

## **Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Bourheim**

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich-Bourheim Feld 1 Reihe 6 Nr. 2-5 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Nr. 2: Schlechtriem, Katharina

Nr. 3: Kanehl, Ida

Nr. 4: Schmidt, Linna Elfriede

Nr. 5: Pitz, Elfriede Barbara

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 31.01.2018 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, 14.07.2017

Stadt Jülich

Der Bürgermeister

Fuchs